

## Vorgehen im Falle eines Verzichts auf Teilnahme an einem int. Wettkampf

Der Verzicht auf Teilnahme an einem internationalen Wettkampf wird von Swiss Ice Skating nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes akzeptiert (Verletzung, Krankheit, familiäre Gründe). Im Fall einer Verletzung/Krankheit, muss beim Auftreten dieser ein Arztzeugnis an die Chefin Kommission Sport ([sport@swissiceskating.ch](mailto:sport@swissiceskating.ch)) und an den Chef Leistungssport ([laurent.alvarez@swissiceskating.ch](mailto:laurent.alvarez@swissiceskating.ch)) übermittelt werden.

- **Es ist zudem zwingend die Swiss Ice Skating Geschäftsstelle zu informieren, damit diese kurzfristig einen möglichen Ersatz (Substitut) anbieten kann.**

### Rückzug von einem ISU Challenger Wettkampf:

Der Rückzug von einem ISU Challenger Wettkampf muss zwingend durch ein in die englische Sprache übersetztes Arztzeugnis begründet werden. Das Zeugnis muss von Swiss Ice Skating der ISU gestellt werden.

Gemäß Artikel 5 der [ISU Communication 2151](#) dürfen Athleten, welche ohne triftigen Grund nach Anmeldeschluss auf die Teilnahme an einem ISU Challenger verzichten, während der laufenden Saison nur noch unter der nachfolgenden Bedingung an weiteren ISU Challenger teilnehmen:

Der Athlet begründet gegenüber dem ISU Vize-Präsidenten den Verzicht auf den ISU Challenger. Letzterer entscheidet dann von Fall zu Fall über das weitere Vorgehen.

- **Es ist zudem zwingend die Swiss Ice Skating Geschäftsstelle zu informieren, damit diese kurzfristig einen möglichen Ersatz (Substitut) anbieten kann.**

Swiss Ice Skating behält sich das Recht vor, Sanktionen gegenüber den Athleten zu verhängen, welche gegen diese Vorgaben und/oder Fristen verstossen.

Chefin Kommission Sport  
Denise Gallandat-Di Grazia

Chef Leistungssport  
Laurent Alvarez

Ittigen, 17. Oktober 2018